

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 24, Memeler Str. 8/9
Fernsprecher: Köpenick 1006, 1076 und 1282. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegraphische Adressen: Textiltag Berlin

Verzinst seid Ihr nichts — Vereinigt alles!

Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Sehm, Berlin D. 24
Memeler Straße 8/9 (Postfachkonto 5386), zu richten. — Bezugs-
preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 RM.
Anzeigenpreis 4 Mark für die dreispaltige Zeile.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Einigung in der München-Glabbacher Textilindustrie. — Vor der Aussperrung der Textilarbeiter u. -arbeiterinnen in Sachsen. — Zum Gewerkschaftskongress. — Die Lohnkämpfe in der Textilindustrie. — Mißbrand. — Vom Landesauschuss der Textilarbeiterinnen des Gaues Dresden. — Die deutsche Stoffhandelsindustrie. — Frauen-, Jugend- und Betriebsräte. — Die „Rote Fabrik“ zum Aussperrungsbeschluss der Unternehmer in Sachsen. — Erstattung von Lohnsteuer. — Berichte aus Sachreisen. — Literatur. — Bekanntmachungen. — Anzeigen.

Schaft und auch das Unternehmertum schließt doch nur deshalb Tarifverträge ab, um für eine gewisse Zeit den Wirtschaftsfrieden zu sichern. Wenn aber trotzdem die Unternehmer, wie in diesem Falle, zur Aussperrung greifen, so ist das eine Handlung, die jeder anständige Mensch verabscheuen muß. Daß sich Unternehmerorganisationen über die im allgemeinen Verkehr geltenden Grundzüge von Treu und Glauben hinwegsetzen, läßt allerhand Schlüsse zu.

dies, daß die Lage der Textilindustrie durchaus günstig ist und daß dieselbe ihrer Arbeiterschaft noch weit höhere Löhne zu zahlen in der Lage wäre. Die Textilindustrie steht tatsächlich am günstigsten von allen Industriezweigen da, und es ist frivol und leichtfertig von den Unternehmern, daß sie trotz dieser Tatsache zu Gewaltmaßnahmen greifen, die jedes Maß und Ziel vermissen lassen. Das Vorgehen der Unternehmer ist unter Beachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Textilindustrie durchaus unberechtigt. Sie folgen lediglich den allgemeinen Anweisungen desartspitzenverbände der deutschen Arbeitgeberorganisationen, die sich zur Aufgabe gemacht haben, die Arbeiterschaft um die sozialen Errungenschaften zu bringen. Sie machen durch diese Maßnahme großen Teilen des Volkes tatsächlich das Lebensrecht streitig. Der Aussperrungsbeschluss der sächsischen Textilindustriellen läßt jedes Verantwortungsgesühl gegenüber der deutschen Volkswirtschaft vermissen. Wenn die Aussperrung einsetzt, dann wird die ganze mittel- und westfälische sowie ein großer Teil der thüringischen Textilindustrie zum Stillstand kommen. Dieses bedeutet für Sachsen und Thüringen eine ungeheure volkswirtschaftliche Belastung, zumal wenn man beachtet, daß 28 Proz. der Bevölkerung Sachsens ihren Unterhalt aus der Textilindustrie ziehen. Die Gemeinden und andere kleinere Unternehmungen, die ausschließlich von der Textilindustrie abhängig sind, werden in der schlimmsten Weise durch diese Gewaltmaßnahme der Unternehmer geschädigt. Wir hoffen, daß die Textilarbeiterschaft im ganzen Reich gegenüber den kämpfenden Brüdern und Schwestern eiserne Solidarität übt, damit dieser politische Kampf zugunsten der Arbeiterschaft entschieden wird. Nicht nur durch Sympathiebezeugungen, sondern durch die tatkräftigste Unterstützung, indem sie die Anweisungen des Verbandsvorstandes befolgen, damit die Mittel aufgebracht werden, die zur Durchführung dieses gewaltigen Kampfes notwendig sind.

Einigung in der München-Glabbacher Textilindustrie.

Die am Mittwoch, den 20. August, in München-Glabbach stattgefundene Verhandlung über den dortigen Tarifstreit führte zu einer Einigung, und zwar zu einem vollen Erfolg der Textilarbeiterverbände. Die Aussperrung der 40 000 Textilarbeiter wird dadurch vermieden. Die Unternehmer nehmen die Kündigung zurück. Dieser Erfolg ist zweifellos darauf zurückzuführen, daß die Textilarbeiterverbände Extrabeiträge ausgeschrieben haben. Diese Ausschreibung der Extrabeiträge wird aber durch die Einigung in München-Glabbach nicht hinfällig, weil ja in Sachsen die Aussperrung von über 200 000 Textilarbeitern in unmittelbarer Nähe gerückt ist. Die Arbeiterschaft muß dies beachten und den Anforderungen des Zentralvorstandes voll Genüge leisten.

Vor der Aussperrung der Textilarbeiter und -arbeiterinnen in Sachsen!

Die Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium zur Beilegung der Lohn- und Arbeitsdifferenzen in der sächsischen Textilindustrie sind gescheitert. Gescheitert, weil die Unternehmer glauben, daß für sie jetzt die günstigste Zeit ist, vom Tarifvertragswesen loszukommen und die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach eigenem Ermessen festsetzen zu können. Die Differenzpunkte, die noch bestehen, rechtfertigen in keiner Weise die Gewaltmaßnahmen der Textilindustriellen, und wenn man den Äußerungen der Unternehmer selbst nachgeht, dann findet man, daß der Beschluss zur Generalaussperrung von den Unternehmern nicht deshalb gefaßt worden ist, weil zwischen den bisherigen Vertragsparteien über die Laufdauer des Tarifs keine Einigung zu erzielen war, sondern deshalb, weil die Unternehmer durch die Aussperrungsmaßnahmen viel weitergehende Ziele verfolgen. In der „Sächsischen Industrie“, Organ des Verbandes Sächsischer Industrieller, Nr. 32, ist ein Artikel enthalten unter der Stichmarke „die Lohnhöhe in der Textilindustrie“, in welchem am Schluß gesagt wird:

„Ob wir in Deutschland mit unserem Arbeitsrecht, mit unserer gesetzlichen Betriebsorganisation einerseits — andererseits mit dem von unserer Arbeiterschaft und ihren Ohrenbläsern betriebenen „Klassenkampf“ —, mit unserem Tarifvertragswesen und seiner Gleichmacherei, unseren Zwangstarifen, unserem Kampf um möglichst kurze Arbeitszeit ausgerechnet in dieser Periode des Umstellens und Umlernens — kurz mit all den trefflichen Betätigungen unserer sozialistischen Parteien und unserer 40 000 Gewerkschaftssekretäre — in Deutschland auf dem richtigen Wege zu jenen notwendigen Fortschritten sind, das mag dem Urteil des unparteiischen Lesers überlassen bleiben.“

Diese Ausführungen sind deutlich genug, um verstanden zu werden. Damit spricht das berufenste Unternehmerorgan aus, worauf es den Textilindustriellen bei diesem Kampfe ankommt. In der Tat, wenn die Textilindustriellen nicht viel weitergehende Ziele verfolgen würden, dann hätten die Unternehmer, für deren Gebiete rechtsgültige Tarifverträge abgeschlossen sind, nicht ebenfalls der Arbeiterschaft die Kündigung ausgesprochen. Zweifellos liegt bei den Verbandsfirmen der sächsisch-thüringischen Webereien und Färbereien, der Gardinen- und Spitzenbranche, der Tuchwebereien und Spinnereien, für die bindende Tarifverträge laufen, und welche ihrer Arbeiterschaft die Kündigung zustellten, Tarifbruch vor. Besonders eigenartig und den Geist der Unternehmer kennzeichnend ist die Bekanntmachung, mit denen die Unternehmer in Grimmitzschau, Werbau und Kirchberg der Arbeiterschaft die Kündigung zustellten. Es wird in der Begründung gesagt:

„Der Deutsche Textilarbeiter-Verband will die bekämpften Firmen durch Gewalt zu unerträglichen Zugeständnissen zwingen, die dann auf die übrigen Branchengruppen der mittel- und westfälischen Textilindustrie ausgedehnt werden sollen. Der Deutsche Textilarbeiter-Verband irrt sich in seiner Annahme, diese Gewaltpläne durchführen zu können, denn die Textilindustriellen des Arbeitgeber-Verbandes Chemnitz sind nicht gewillt, diesen Machenschaften tatenlos zuzusehen.“

An anderer Stelle sagen sie noch:

„Wir weisen bei dieser Gelegenheit ausdrücklich darauf hin, daß durch die Kündigung des einzelnen Arbeitsvertrages die zwischen den beiderseitigen Organisationen abgeschlossenen Verträge tarifvertraglich nicht berührt werden.“

Diese Auslassungen sollen wahrscheinlich zur Begründung dienen für den von Arbeitgeberseite begangenen Rechtsbruch. Die Kündigung der Arbeiterschaft in den Betrieben mit laufenden abgeschlossenen Tarifverträgen verstößt zweifellos gegen Treu und Glauben und es dürfte in der Geschichte der deutschen Wirtschaftsverbände bisher kein Beispiel dafür zu finden sein. Tarifverträge sollen Friedensverträge sein, sie regeln nicht nur die Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern sie legen den Tarifvertragsparteien auch die gegenseitige Friedenspflicht auf, so daß Androhungen, wie Streiks und Aussperrungen, zu unterbleiben haben. Die Arbeitnehmer-

Dr. Krenzig bezeichnete im „Berliner Tageblatt“ die Kämpfe im Textil- und Baugewerbe als Kämpfe gegen Schlichtungsverordnung und Tarifverträge. Die Unternehmer glauben, indem zu der industriellen Reservearmee noch die Erwerbslosen des Ruhrbergbaues sowie die polnischen Optanten treten, daß die Kampflage für sie besonders günstig sei, die sie mit allen Mitteln auszunutzen versuchen, um endlich die lästigen Tarifverträge loszuwerden, um in der weiteren Zukunft die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach ihrem eigenen Ermessen zu regeln. Zweifellos versuchen die Unternehmer auch durch ihre wirtschaftlichen Gewaltmaßnahmen die bestehenden Rechtsverhältnisse zu beseitigen, damit sie dann um so leichter ihre Machtansprüche gegen die Arbeiterschaft durchzusetzen in der Lage sind. Demgegenüber muß sich die Arbeiterschaft mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zur Wehr setzen. Die Kämpfe, die sich gegenwärtig abspielen, sind ein Schlag gegen die gesamte Arbeiterschaft und nicht allein gegen die Textilarbeiter. Die Gesamtarbeiterschaft hat deshalb ein großes Interesse daran, daß diese Kämpfe zugunsten der Arbeiterschaft ihren Abschluß finden. Freilich, wenn die Arbeiterschaft noch festgeschlossen dastände, dann würden sich die Unternehmer wohl hüten, derartige Gewaltkämpfe herbeizuführen. Die Schuld trifft jene, die die Organisation verlassen haben, daß die Unternehmer derartige Angriffe auf das Lebensrecht der Arbeiter unternehmen können. Wir wissen wohl, daß Tausende von Arbeitern durch kommunistische Hefttätigkeit, durch die Hege kommunistischer Organe gegen die Gewerkschaften und die Gewerkschaftsführer sich haben irreleiten lassen. Aber dies alles kann nicht als Entschuldigung gelten. Der unorganisierten Arbeiterschaft wird jedenfalls durch die Maßnahme der Unternehmer in recht deutlicher Weise vordemonstriert, daß in der gegenwärtigen Wirtschaftsweise die Zugehörigkeit zur Gewerkschaftsorganisation nicht nur eine sittliche Pflicht, sondern auch zum eigenen Schutz notwendig ist.

Die Vorgeschichte des sächsischen Tarifstreits haben wir bereits in Nr. 32 und 33 des „Textilarbeiters“ dargestellt. Ueber die Lohnfrage war man sich bei den folgenden Verhandlungen einig geworden. Der Hauptdifferenzpunkt, der noch besteht, ist der Streit um die Laufdauer des Tarifvertrages. Während die Arbeitgeber die Laufdauer bis 26. März 1926 festgesetzt wissen wollen, besteht die Arbeiterschaft darauf, daß die Laufdauer nur bis Ende dieses Jahres Geltung haben dürfte. Die Wünsche und Forderungen der Arbeiterschaft sind berechtigt, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil in den nächsten Monaten infolge der neuen Steuererhebung, der festgelegten Agrar- und Industriezölle und den in Aussicht stehenden Mißteuerungen eine allgemeine Verteuerung aller Lebens- und Bedarfsartikel eintreten wird. Die Unternehmer haben dagegen eingewandt, daß durch die von ihnen bewilligte 10 prozentige Lohnerhöhung die Wirkung einer voraussehbaren Teuerung abgegolten sei. Dieser Einwand kann aber in der Tat nicht ernst genommen werden, wenn man beachtet, daß die Spitzenlöhne in Sachsen für die Spinner 50 bis 60 Pf. und für die Weber 40 bis 52 Pf. pro Stunde betragen. Die Löhne der Textilarbeiter sind am niedrigsten von sämtlichen Industriegruppen in Sachsen. Wenn die Laufdauer der Tarifverträge bis Ende Dezember festgelegt würde und wenn dann in Anbetracht der weiteren Preissteigerung eine weitere Lohnerhöhung gewährt werden müsse, so wäre diese für die Textilindustrie durchaus tragbar.

Das geht schon aus den Bilanzen der Baumwollindustrie hervor. Nach einer Aufstellung, die im Deutschen Textilarbeiter-Verband angefertigt worden ist, ergibt sich, daß die Aktiengesellschaften der Baumwollindustrie, welche 1914 bereits bestanden und im Jahre 1924 ihre Bilanz veröffentlicht haben, folgendes: Es waren insgesamt 52 Aktiengesellschaften. Sie vertraten:

1914	95 932 427 Mark	Aktienkapital,
1924	115 578 300 Mark	Aktienkapital.
Davon buchten 51 Aktiengesellschaften Mobilien und Immobilien:		
1914	mit 165 289 731 Mark und	
1924	mit 102 982 538 Mark.	
50 Aktiengesellschaften buchten Hypotheken und Obligationen:		
1914	mit 41 793 860 Mark und	
1924	nur noch 2 870 621 Mark.	
Der Reservefonds betrug bei den 50 Aktiengesellschaften:		
1914	25 479 672 Mark,	
1924	11 948 425 Mark.	
Die 52 Aktiengesellschaften hatten insgesamt einen Reingewinn in:		
1914	von 12 213 761 Mark und	
1924	von 14 550 056 Mark.	
Von den 52 Aktiengesellschaften deklarieren nur 43 Aktiengesellschaften in 1914 und 1924 ihre Dividende. Die Durchschnittsdividende betrug:		
1914	6,47 Prozent,	
1924	7,58 Prozent.	
Beachtlich ist, daß das Wirtschaftsjahr 1924 außerordentlich ungünstig für die Textilindustrie war. Wenn trotzdem eine derartige Dividendensteigerung möglich war, so zeigt schon		

Zum Gewerkschaftskongress.

Wenn dieses Blatt in den Händen unserer Leser sein wird, dann wird der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands eröffnet. Der Gewerkschaftskongress tritt in einer sehr ernsten und erregten Zeit zusammen, die Arbeiterschaft im Reich ist in gewaltige Kämpfe verwickelt, die ihnen durch die Arbeitgeberchaft aufgezungen worden sind, indem dieselben der Arbeiterschaft das Lebensrecht streitig machen. Der Angriff der Unternehmer auf alle sozialen Errungenschaften ist planmäßig vorbereitet. Seit Monaten haben sie die Forderung auf Lohnabbau, Beseitigung des Schlichtungswesens und des Tarifzwanges und der Herabsetzung der sozialen Lasten gestellt. Durch die gegenwärtigen Kämpfe soll über diese Fragen entschieden werden. Diese Kämpfe sind für die gesamte deutsche Arbeiterschaft von höchster Bedeutung. Auf dem Kongress werden die großen Fragen der sozialen Gesetzgebung und Wirtschaftspolitik behandelt werden. Wir verweisen nur auf die Tagesordnungspunkte „Die Wirtschaft und die Gewerkschaften“, „Die deutsche Wirtschaft“ sowie auf das Referat „Die Wirtschaftsdemokratie“, das bekanntlich von unserem Verbandsvorsitzenden Kollegen Jäckel behandelt wird. Daneben wird auch die Organisationsfrage ihre Erledigung finden müssen.

Wir haben in Nr. 23 über die Organisationsfrage einen Artikel „Berufsorganisationen oder Industrieverbände“ veröffentlicht. Wir haben in demselben unsere Stellung zu dieser Frage klargestellt und haben zum Ausdruck gebracht, daß die Frage der Berufsorganisationen und Industrieverbände nicht durch Annahme von Resolutionen erzwungen werden kann, sondern daß die Entwicklung hier selbst regelnd eingreifen muß. Es wollte eine Zeitlang scheinen, als wenn die Vertreter der beiden Richtungen nicht zu einer Einigung kommen könnten. In letzter Stunde ist jedoch noch vor dem Kongress eine Einigung erzielt worden, die jedenfalls der zukünftigen Entwicklung der Gewerkschaftsorganisation dient und nach welcher auch der Gewerkschaftskongress in Breslau seinen Entschluß fassen wird. Wir geben hiermit über die Einigung zur Organisationsfrage eine Notiz aus dem „Vorwärts“ wieder:

„Verständigung in der Organisationsfrage. Die Erörterung des Organisationsproblems, die bereits in den letzten beiden Sitzungen im Bundesauschuss des ADGB stattgefunden hat, wurde in einer eingehenden Aussprache wieder aufgenommen. Der Bundesvorstand hatte eine Entschließung zur Organisationsfrage vorgelegt, wonach der Gewerkschaftskongress erneut auf die Notwendigkeit hinweisen soll, daß die dem Bunde angeschlossenen verwandten Berufsorganisationen zum Zwecke möglicher Verstärkung der gewerkschaftlichen Kräfte und zur Vereinheitlichung der gesamten Organisation sich zu Industrieverbänden zusammenschließen sollen. Gemäß dieser Entschließung soll der Kongress den Bundesvorstand beauftragen, auf Grund der neuen Sachlage, die der Kongress zu beschließen haben wird, die Industrieorganisationen nach Möglichkeit zu fördern. Die Entschließung faßt außerdem eine Reihe von Vorschriften der Bundesbeschlüsse noch einmal zusammen, durch welche die dem Bunde angeschlossenen Gewerkschaften nachdrücklich zur strikten Befolgung der Grundzüge aufgefordert werden, die für das Vorgehen bei gemeinsamen Lohnverhandlungen maßgebend sein sollen. Endlich wird in der Entschließung betont, daß neben der notwendigen Stärkung der Einzelverbände und neben der Förderung der Industrieorganisation die stärkste Konzentration der deutschen Gewerkschaften in der Geschlossenheit und starken Macht des ADGB zu erblicken ist.“

Die Aussprache legte Zeugnis ab von dem entschiedenen Willen aller Verbandsvorstände, die Einigkeit des Bundes zu wahren und seinen Einfluß zu mehren. Nach einer gründlichen Debatte wurde die Entschließung des Bundesvorstandes mit allen gegen drei Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen. Es ist daher eine gemeinsame Grundlage in der Organisationsfrage gefunden worden, die dem Kongress eine Entscheidung dieser Frage erleichtern wird.

Zum Gewerkschaftskongress selbst sind noch eine ganze Reihe von Anträgen eingelaufen, von denen wir nur sagen können, daß ein großer Teil derselben das Merkmal kommunistischer Arbeit in sich trägt. Dabei dürften aber auf dem Kongress in Breslau Auseinandersetzungen mit den Kommunisten so gut wie nicht in Frage kommen, da die Kommunisten auf dem Kongress nur eine winzige Minorität darstellen. Wir hoffen, daß der Kongress eine gute Arbeit leistet und die Arbeiterschaft in ihrem schweren Kampfe fördert. In diesem Sinne begrüßen wir den 12. Gewerkschaftskongress in Breslau.

Die Lohnkämpfe in der Textilindustrie

nehmen zum Teil sehr scharfe Formen an und haben in verschiedenen Bezirken bereits zum offenen Kampf geführt. Im folgenden veröffentlichen wir unsere Uebersichten über die Lohnbewegungen aus den Nummern 32 und 34 des „Textilarbeiters“.

Im Lohnstreit für die Textilindustrie in Mittel- und Westfalen hatten die Arbeiter für den am 20. Juli vom Schlichtungsausschuß Chemnitz gefällten Schiedspruch die Verbindlichkeitserklärung beantragt. Dieser Antrag wurde nicht stattgegeben. Inzwischen lief die Kündigungsfrist für die Belegschaften der Baumwollspinnereien ab, so daß gegenwärtig zirka 5000 Arbeiter im Streik stehen. Vom sächsischen Schlichter auf den 7. und 14. August einberufene Einigungsverhandlungen scheiterten an der Unnachgiebigkeit der Parteien. Am 13. August beschloß eine Versammlung des Arbeitgeberverbandes, den gesamten Arbeitern der mittel- und westfälischen Textilindustrie zum 4. September die Kündigung auszusprechen. Angesichts des drohenden großen Wirtschaftstropfes berief das Reichsarbeitsministerium die Parteien zu einer verbindlichen Aussprache. Diese fand am 17. und 18. August im Reichsarbeitsministerium statt, verlief aber ebenso erfolglos wie alle früheren Verhandlungen.

Der Kündigungsbeschluß der Arbeitgeber ist inzwischen durchgeführt worden. Die Kündigung wurde nicht nur den Belegschaften der Betriebe, die am Lohnstreit beteiligt sind, ausgesprochen, sondern auch denen, die unter einem reibungslosen Tarifvertrag arbeiten. Es sind dies die Betriebe der Spitze, der Woll- und Gardinenwebereien, für die der bisherige Tarifvertrag noch gar nicht gekündigt wurde, sowie die Betriebe der Tarifbezirke Grimmitzschau, Werbau, Zwickau und Hainichen, für die durch verbindlich erklärte Schiedsprüche rechtsgültige Tarifverträge geschaffen wurden. Ebenso erstreckte sich die Kündigung auch auf die Betriebe der sächsisch-thüringischen Lohnbereien, trotzdem für diese unabhängig vom sächsischen Lohnstreit ein Schiedspruch gefällt ist, für den von den Arbeitnehmern die Verbindlichkeit beantragt wurde und trotzdem über diesen Antrag noch keine Entscheidung getroffen ist.

Diese Aussperrungsbeschlüsse der Arbeitgeber entsprechen genau den von ihren Kollegen in anderen Bezirken beliebten Methoden. Recht und Gesetz werden für sie zur Farce, sobald sie ihren Interessen entgegenstehen.

Wenn dem Aussperrungsbeschluß auch die Tat folgen sollte, woran nicht zu zweifeln ist, stehen die Textilarbeiter vor einem Riesenkampf von nie dagewesener Größe. 200000 Textilarbeiter und -arbeiterinnen werden von diesem Riesenkampf betroffen werden.

Für die Bezirke M.-Glabach-Rheinl.-Biersee wurde bekanntlich der vom Schlichter in Köln gefällte Schiedspruch vom Reichsarbeitsminister verbindlich erklärt. Der „Textilarbeiter“ Nr. 32 berichtete bereits über die Differenzen, die sich aus der Auslegung des Schiedspruches durch das Reichsarbeitsministerium ergaben. Diese Differenzen konnten in späteren Besprechungen mit den zuständigen Stellen geklärt werden. Aber auch hier wollten es die Arbeitgeber auf eine Wackelprobe ankommen lassen. Trotzdem durch den verbindlich erklärten Schiedspruch ein rechtsgültiges Vertragsverhältnis besteht, kündigten sie ihren Arbeitern das Arbeitsverhältnis zum 22. August auf. Sie verlangten von den Arbeitern die Weiterarbeit zu den Bedingungen des alten, bereits am 31. Mai abgelaufenen Tarifs. Da die Arbeiter selbstverständlich dieses Ansuchen ablehnten, drohte auch in diesem Bezirk die Aussperrung von 40000 Textilarbeitern. In zwölfter Stunde beannen sich die Arbeitgeber noch eines besseren. In langwierigen Verhandlungen, die am 14. und 19. August unter dem Vorsitz des Schlichters in M.-Glabach geführt wurden, kam eine Vereinbarung zustande, welche die im rechtsverbindlichen Schiedspruch enthaltene Lohn-erhöhung von 6 Proz. übernimmt und für die zurückliegende Zeit ab 15. Juli eine einmalige Zulage von 10 Mt. für Männer und 7,50 Mt. für Frauen vorsieht. Ab 24. August bis zum 31. Dezember betragen somit die Hilfsarbeiterlöhne für Männer 51, für Frauen 38 Pfennig.

Auch im oberbergischen Bezirk (Summersbach) konnte eine Einigung noch nicht erzielt werden. In den Betrieben, in denen die Belegschaften das Arbeitsverhältnis aufgelündigt hatten, ist inzwischen der Streik eingetreten, der zurzeit noch andauert.

Der für die Tuchindustrie in Aachen bestehende Manteltarif wurde von den Arbeitgebern zum 31. August gekündigt. Die Arbeitgeber wollen eine Arbeitszeit von 54 Stunden ohne jeden Zuschlag. Diese Kündigung erfolgte als Gegenmaßnahme gegen die Lohnforderungen der Gewerkschaften. — Im Lohnstreit fällt der Schlichtungsausschuß Aachen am 11. August einen Spruch, der eine Erhöhung der Löhne um 5 Proz. vorsieht. Eine Entscheidung der Parteien über diesen Spruch steht noch aus.

Für die Samtwebereien am Niederrhein fällt der Schlichter in Köln am 30. Juli einen Schiedspruch, der die Beibehaltung der bisherigen Lohnsätze bis Anfang Oktober d. J. vorsieht. Der Spruch wurde von den Arbeitnehmern abgelehnt, von den Arbeitgebern angenommen und die Verbindlichkeit beantragt. Die Entscheidung des Reichsarbeitsministers über diesen Antrag steht noch aus.

Für Düren und Umgegend war von den Gewerkschaften gleichzeitig mit dem Lohnabkommen auch das Arbeitszeitabkommen gekündigt worden. Der Schlichtungsausschuß Düren fällt am 23. Juli einen Spruch, der die Verlängerung des alten Arbeitszeitabkommens vorschlägt. Der Spruch wurde von den Arbeitnehmern abgelehnt; während die Arbeitgeber den Lohnschiedspruch abgelehnt hatten (siehe „Der Textilarbeiter“ Nr. 32), nahmen sie diesen Arbeitszeit-schiedspruch an und beantragten seine Verbindlichkeitserklärung. Durch Entscheidung vom 6. August wurde der Antrag vom ständigen Schlichter für den Bezirk Rheinland abgelehnt.

In Köln und Umgegend haben die Gewerkschaften das bestehende Lohnabkommen (Spitzenlohn 60 Pf. für Männer und 39 Pf. für Frauen) zum 31. August gekündigt. Gefordert sind 15 Proz. Lohn-erhöhung. Verhandlungen über diese Forderung fanden bisher noch nicht statt.

Für die Färbereien und chemischen Waschanstalten in Köln wurde von den Gewerkschaften das bisherige Arbeitszeitabkommen gekündigt. Ein Schiedspruch vom 5. August sieht die Verlängerung des alten Arbeitszeitabkommens bis zum 1. Februar 1926 vor. Der Spruch wurde von den Arbeitnehmern abgelehnt. — Auch für diese Gruppe kündigten die Gewerkschaften das Lohnabkommen zum 31. August. Gefordert sind 15 Proz. Lohn-erhöhung.

Der Lohnstreit im Bezirk Rechtsrhein ist durch die Verbindlich-erklärung des Schiedspruches vom 24. Juli (siehe „Der Textilarbeiter“ Nr. 32) beendet worden. Für die Zeit vom 3. August bis zum 31. Dezember 1925 betragen demnach die Hilfsarbeiterlöhne für Männer 54, für Frauen 41 Pf.

In den sächsisch-thüringischen Webereien ist der Lohnstreit am 8. August durch einen Vergleich vor dem Reichsarbeitsminister beendet worden. Nachdem seitens der Arbeitgeber die Erklärung abgegeben wurde, daß die im Schiedspruch vom 29. Juli vorgesehene Lohn-erhöhung von 8 Proz. auch den Akkordarbeitern gewährt würde, stimmten auch die Arbeitnehmer dem Schiedspruch zu. Somit beträgt für die Zeit vom 27. Juli bis 31. Dezember 1925 der Hilfs-arbeiterlöhne 53 Pf. für Männer und 46 Pf. für Frauen. Der Akkordzuschlag für Weber und Weberinnen beträgt 61 Pf.

Für die Weberei der Textilindustrie in Mittel- und Westfalen war von einer vereinbarten Schiedsstelle am 13. Juli ein Schiedspruch gefällt worden, der eine Erhöhung der Gehälter ab 1. Juni 1925 bis zum 31. März 1926 um 8 Proz. vorsieht. Da dieser Schiedspruch seitens der Parteien keine Annahme fand, berief die Kreishaupt-mannschaft Zwickau dieselben zum 3. August zu einer Einigungs-verhandlung. In dieser kam eine Vereinbarung zustande, die die Monatsgehälter für die Zeit vom 1. Juli 1925 bis 31. März 1926 um 10 Proz. erhöht. Demnach betragen je nach den einzelnen

Branchen die Monatsgehälter für: Hilfsmeister 167 bis 224 Mt., Meister 222 bis 260 Mt., Obermeister 245 bis 303 Mt.

Für die Bremer Wollkammerei A.-G. in Blumenhal i. Hann. fällt der Schlichtungsausschuß am 31. Juli einen Spruch, der von beiden Parteien angenommen wurde. Ab 3. August bis auf weiteres betragen die Spitzenlöhne: Männer 51,5 Pf., Frauen 35,3 Pf. Die Erhöhung beträgt durchschnittlich 10 Proz.

Mit der Dresdner Woll- und Wollwarenfabrik G. m. b. H., Dresden, wurde am 3. August ein Abkommen getroffen. Nach diesem betragen die Spitzenlöhne für Rascher männliche 60 Pf., weibliche 38 Pf.; die Akkordlöhne männliche 73, weibliche 45,5 Pf. Die Erhöhung beträgt für Männer 8, für Frauen 4-6 Pf.

Mit der Firma B. Greifenhagen, Pughwollfabrik in Cobau, wurde am 3. August ein Abkommen getroffen. Für die Zeit vom 15. Juni bis 31. Dezember 1925 betragen die Mindestlöhne: Männer 48,5 Pf., Frauen 38 Pf. Die Erhöhung beträgt für Männer 2,5 Pf., für Frauen 3 Pf.

Der für die Textilindustrie in Brandenburg a. d. H. am 3. August gefällte Schiedspruch wurde von den Arbeitgebern abgelehnt, von den Arbeitnehmern angenommen. In einer Nachverhandlung am 10. August machte der Schlichter den Parteien den Einigungs-vorschlag, ohne Abschluß eines neuen Lohn- und Tarifbestimmungen des Schiedspruches anzuwenden und Ende Oktober über Abschluß eines Lohn- und Tarifbestimmungen neu zu verhandeln. Der Einigungsvorschlag wurde von den beiden Parteien angenommen. Somit betragen ab 1. August bis 31. Oktober 1925 die Hilfsarbeiterlöhne für Männer 47,5 Pf., für Frauen 34 Pf. Die Erhöhung beträgt 10 Proz.

Für die Textilbetriebe in Peitz i. d. Lausitz wurde auf der Grundlage des Lausitzer Abkommens eine Vereinbarung getroffen, nach der die Spitzenlöhne für die Zeit vom 16. Juli bis 31. Dezember 1925 für Männer 42,5 Pf., für Frauen 34 Pf. betragen. Die Erhöhung beträgt 10 Proz.

Mit den Vereinigten Märkischen Tuchfabriken A.-G., Wittenberge, wurde am 6. August ein Lohnabkommen abgeschlossen, das für die Zeit vom 1. August bis zum 31. Dezember die bisherigen Lohnsätze um durchschnittlich 10 Proz. erhöht. Die Spitzenlöhne betragen demnach für Hilfsarbeiter männliche 53 Pf., weibliche 36 Pf.

Für die Tuchindustrie in Burg b. Magdeburg konnte am 30. Juli ein Abkommen geschlossen werden. Für die Zeit vom 1. August bis zum 31. Dezember 1925 betragen die Hilfsarbeiterlöhne: Männer 49,5 Pf., Frauen 33,5 Pf. Die Erhöhung beträgt im Durchschnitt 10 Proz.

Mit den Strickereien in Guben wurde am 31. Juli ein Tarifvertrag abgeschlossen, der die Zeitlohnsätze in der Spitze auf 42 Pf. für Männer und 34,5 Pf. für Frauen festlegt. Der Tarif läuft vom 22. Juli bis zum 31. Dezember 1925. Die Erhöhung beträgt 10 Proz.

Der Streik in der Seidenindustrie Bernau i. d. Mark dauert noch an. Eine Verständigung wurde bisher nicht erzielt. Auch in der Norddeutschen Trikotweberei in Cübben läuft der Streik unverändert weiter. Der Schlichtungsausschuß Cottbus fällt am 4. August einen Spruch, wonach für Lübben die Lohnsätze der Lausitzer Tuchindustrie Geltung haben sollten. In der Akkord-frage entschied er, daß der bisherige Akkordzuschlag von 20 Proz. bestehen bleiben solle. Der Schiedspruch wurde von den Arbeitern angenommen, von der Firma nur betreffend der Zeitlohnsätze, während sie die Akkordlohnbestimmungen ablehnte. Ueber diese Frage konnte noch keine Verständigung erzielt werden.

In der Märkischen Teppichfabrik in Strausberg konnte ebenfalls noch keine Verständigung erzielt werden. Der seit dem 1. Juli dau-ernde Streik läuft weiter.

Für die Rohspinnereien in Breslau wurde am 3. August ein neuer Lohn- und Tarifvertrag abgeschlossen, der die bisherigen Lohnsätze um 10 Proz. erhöht. Die Spitzenlöhne betragen für die Zeit vom 3. August bis 30. November 1925: Hilfsarbeiter, männl. 44, weibl. 30 Pf., Spinner 60 Pf.

Die Firma R. Schäff G. m. b. H., Bandweberei in Brieg, Bez. Breslau, trat aus dem Verband Schlesischer Textilindustrieller aus. Es wurde deshalb am 29. Juli ein besonderes Abkommen für diese Firma getroffen. Die Spitzenlöhne betragen für die Zeit vom 25. Juli bis 28. November 1925 für Männer 46, für Frauen 29 Pf. Die Erhöhung erfolgte in demselben Maße wie für die übrigen schlesischen Betriebe. Auch in der Ferkensfrage, Arbeitszeit ufm. paßt sich das Abkommen den übrigen schlesischen Betrieben an.

Für die Färbereien und chemischen Waschanstalten in Breslau kam vor dem Landeschlichter in Schlesien eine Vereinbarung zustande. Demnach betragen für die Zeit vom 26. Juli bis zum 28. November 1925 die Lohnsätze: Färbearbeiter 71,5 Pf., Hilfsarbeiter männliche 48 Pf., weibliche 31 Pf. Die Lohn-erhöhung beträgt für Männer 5, für Frauen 4 Pf.

Mit der Firma Kunzendorfer Werke G. m. b. H., Kunzendorf, Bezirk Breslau (Fabrikation wasserdichter Stoffe), wurde am 18. Juli eine Vereinbarung getroffen. Die Lohnsätze betragen ab 18. Juli bis auf weiteres für ledige 43, für verheiratete Arbeiter 48 Pf., für Arbeiterinnen 31 Pf. Die Erhöhung beträgt: 6 Pf. für Männer und 3 Pf. für Frauen.

Mit der Firma Gebr. Weigert, Flachsaufbereitungsanstalt in Kon-stantz O.-S. wurde am 30. Juli ein Lohnabkommen getroffen, das die bisherigen Löhne um 4,5 Pf. für Männer und 3,5 Pf. für Frauen erhöht. Die Spitzenlöhne betragen ab 6. Juli bis auf weiteres: Männer 42,5 Pf., Frauen 32 Pf.

Auch für die Flachsaufbereitungsanstalt Juliusburg G. m. b. H. wurde am 29. Juli eine Vereinbarung abgeschlossen; die bisherigen Löhne erhöhen sich für Männer um 6, für Frauen um 4 Pf. Ab 20. Juli bis auf weiteres betragen die Lohnsätze für ledige Arbeiter 43, für verheiratete Arbeiter 46, für Arbeiterinnen 32 Pf.

Für die Erste Schlesische Puppenfabrik H. Schmudter, Clegnit, wurde am 29. Juli eine Vereinbarung abgeschlossen, die die Lohnsätze für die Zeit vom 27. Juli bis zum 15. Dezember 1925 um 10 Proz. erhöht. Die Spitzenlöhne betragen demnach für Männer 55, für Frauen 36 Pf.

Mit der Firma Hermann Köhner, Strumpfabrik in Striegau, wurde am 31. Juli ein Abkommen getroffen, das für die Zeit vom 30. Juli bis zum 30. November 1925 den Zeitlohn der Arbeiterinnen von 29,5 auf 34 Pf. erhöht.

Für die Süddeutsche Kotosweberei A.-G. in Göppingen, die bisher keinem Tarif unterstand, wurde am 13. August ein Tarifvertrag abgeschlossen. Der Tarif lehnt sich in seinen Mantelbestimmungen an den württembergischen Tarif an. Die Spitzenlöhne betragen ab 20. Juli 1925 bis auf weiteres für Männer 62, für Frauen 48 Pf. Im Akkord sollen 20 bis 30 Pf. über dem Zeitlohn verdient werden können.

In den Nestsfabriken in Ithoe herrschte seit zirka einem Jahre tarifloser Zustand. Am 4. und 11. August gelang es, durch Schieds-pruch einen neuen Tarifvertrag festzulegen. Die Lohnsätze betragen für die Zeit vom 4. August bis zum 1. Oktober 1925 für Männer 55 Pf. und für Frauen 30 Pf.

Milzbrand.

In der Hamburger Wollkammerei in Wilhelmsburg ist infolge Milzbrandvergiftung ein neuer Todesfall vorgekommen. Erst vor kurzem konnten wir einen derartigen Fall registrieren. Im gegenwärtigen Fall ist ein Schlosser, der einen Wolf im Akkord repariert, das Opfer einer Milzbrandvergiftung.

Die Hamburger Wollkammerei in Wilhelmsburg hat daraufhin folgende Bekanntmachung erlassen:

Bekanntmachung.

Bedauerlicherweise ist ein neuer Milzbrandfall vorgekommen. Wir nehmen dies zur Veranlassung, die Arbeiterschaft noch einmal darauf hinzuweisen, daß der sicherste Schutz vor Ansteckung eine große Reinlichkeit und Akkordarbeit ist, also

1. nach Schluß der Arbeitszeit und vor jeder Mahlzeit Hände gründlich waschen.
2. Mit offenen Wunden, auch den unscheinbarsten, keine Wolle berühren, sondern Meister melden.
3. Kratzen am Körper vermeiden.
4. Bei auftretenden Pickeln und Geschwüren sofort zum Fabrikarzt gehen.

Zudem haben alle Leute, welche mit Wolle vor der Wäsche in Berührung kommen, also Hofkolonne, Sortierung, Belegschaft der Wölfe, Handwerker

1. vor der Arbeit sich Hände, Arme und Nacken mit dem bereitgehaltenen Fett einzufetten,
2. vor Verlassen der Arbeitsstelle sich gründlich mit den ausgegebenen Nagelbürsten und unter Verwendung der bereitgestellten Lysolelösung sowie der Putztücher zu säubern.

Die genaue Beachtung dieser Verhaltensmaßregeln liegt im eigensten Interesse jedes einzelnen. Das Aufsichtspersonal hat ihre Durchführung zu überwachen.

Bei dieser Bekanntmachung allein kann es aber nicht bleiben. Es muß einmal unterfucht werden, ob auch seitens der dortigen Direktion mit allem Nachdruck darauf geachtet wird, daß die Schutzmaßnahmen gegen Milzbrandvergiftung auch tatsächlich beachtet werden. Im übrigen wäre es aber wissenswert, aus welchen Gebieten denn die Firma die Wolle bezieht.

Vom Landesauschuß der Textil- arbeiterinnen des Gaues Dresden.

Am Sonntag, den 9. d. M. veranstaltete der Landesauschuß eine Sitzung, in welcher 1. die Aufgaben der Arbeiterinnen-kommissionen in den Herbst- und Wintermonaten, 2. Ueberblick über die Tätigkeit der Textilarbeiterinnen Sachsens in Funktionen des gewerkschaftlichen und öffentlichen Lebens, 3. Stellungnahme zur Neuwahl der Landesauschlußvorsitzenden zur Tagesordnung standen. Die bisherige Vorsitzende, Kollegin Krummschmidt, siedelt nach Berlin über.

Aus der Berichterstattung der bisherigen Vorsitzenden ist zu entnehmen, daß die Tätigkeit der Kommissionen noch intensiver als bis jetzt einseigen müsse, wenn die Bewegung vorwärts schreiten soll. Sie machte es den Vorsitzenden der Kommissionen zur Pflicht, mit der Leitung der Ortsgruppen in ständiger Verbindung zu bleiben, um über alle Vorgänge in den Filialen unterrichtet zu sein. Großer Wert sei auf die regelmäßigen Zusammenkünfte der Kommissionen zu legen, weil die Erfahrung gelehrt habe, daß die Kolleginnen im kleineren Kreise ihre Selbstständigkeit beweisen und durch regen Gedankenaustausch ihre Anschauung feilten. Neben der Pflege geselliger Veranstaltungen müssen auch kleinere Zusammenkünfte in den Wintermonaten veranstaltet werden, um die tätigen Kolleginnen über die grundlegenden Fragen der wichtigsten Wissensgebiete zu unterrichten. Ein regere Beteiligung der Kommissionsmitglieder an der Hausagitation sei sehr wünschenswert.

Die Aussprache ergibt, daß bei der noch immer vorhandenen Mutlosigkeit der Kolleginnen die Notwendigkeit einer Neubelebung der Bewegung anerkannt wird. Man verhehlt sich nicht, daß in der langen Arbeitszeit und den niedrigen Löhnen der Bewegung große Hemmnisse entgegenstehen. Bemängelt wurde ferner, daß bei einem großen Teil unserer Kollegen noch recht wenig Verständnis für die Arbeiterinnenbewegung vorhanden ist, was natürlich die Arbeit der Kolleginnen nicht fördert. Der Vertreter des Gauvorsandes gibt einen Ueberblick über die Tätigkeit der Texti-larbeiterinnen Sachsens (Punkt 2 der Tagesordnung) die durch Ver-stand von Fragebogen ermittelt wurde. Er kommt an Hand dieser Feststellungen, die noch gesondert im „Textil-Arbeiter“ veröffentlicht werden sollen, zu dem Schluß, daß kein Grund zu irgendwelcher Mutlosigkeit über die Betätigung der Kolleginnen auf den ver-schiedensten Gebieten vorhanden sei. Er gibt der Hoffnung Aus-druck, daß die Betätigung des Ergebnisses nicht nur vielen Kolleginnen Sachsens, sondern auch anderer Bezirke zum Ansporn für Betätigung innerhalb des Verbandes werden möge.

Die Kollegin Krummschmidt gab dann noch einen Ueberblick über den Stand der Verbesserung des Schwangerschutzes. Da diese Angelegenheit noch im sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages in Bearbeitung sei, könne man von dieser Stelle vor-läufig noch nichts erfahren. Im sächsischen Landtag sei die Be-ratung im Plenum bereits erfolgt mit dem Ergebnis, daß ein-stimmig beschlossen wurde, noch mehr weibliche Ärzte in die Ge-werbeaufsicht einzustellen. Der Landesauschuß begrüßt diese Maß-nahme, vermahnt sich aber dagegen, daß die jetzt drei Jahre in Dresden amtierende Gewerbeärztin in einen anderen Bezirk versetzt wird. Die Landesauschlußsitzung beschloß an die sozialdemokratische Landtagsfraktion einen Antrag auf Anstellung weiterer weiblicher Gewerbeärztin zu stellen für die Bezirke, welche noch ohne solche sind. Ferner wurde der Beschluß der Dresdener Stadtverordneten begrüßt, der den stehenden arbeitenden Müttern den ausfallenden Arbeits-erwerb bis auf die Dauer von mindestens ¼ Jahr und in Höhe von mindestens 15 Mark pro Woche sichert. Die Fürsorgeämter sind mit der Durchführung dieser Maßnahmen betraut worden. Die Kolleginnen der anderen Orte sollen ihren Stadtverordneten-kollegien diese Maßnahmen zur Nachahmung empfehlen.

Zur Nachfolgerin der Kollegin Krummschmidt wurde die Kollegin Anna Borggold-Leipzig vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Die Kollegin nahm das Amt mit der Versicherung an, das von ihrer Vorgängerin begonnene Werk zum Gebeihen der Gesamtbewegung fortzusetzen.

Die Sitzung nahm einen sehr angenehmen Verlauf. Sie zeigt unseren Leserinnen, welche Tätigkeit Arbeiterinnen zu entfalten vermögen, wenn sie Lust und Liebe zur Sache haben und sich ihrer Bedeutung für die Gewerkschaft bewußt sind.

Die deutsche Stoffhandschuhindustrie.

Ein Opfer des Zollprotektionismus.

Unter dieser Stichmarke veröffentlicht Dr. Otto Stegemann-Berlin in Nr. 64 des „Konfektionär“ einen Aufsatz, in welchem er nochmals zur Zolltarifvorlage Stellung nimmt. Die Ausführungen Dr. Stegemanns treffen ins Schwarze. Am nachstehenden geben wir einen Auszug aus demselben:

„Ein Teil der deutschen Wirkereindustrie beschäftigt sich mit der Herstellung von Stoffhandschuhen. Mitingeflossen ist dieser Zweig im Freistaat Sachsen, wo in Burgstädt, Limbach, Oberstrohna, Hartmannsdorf, Chemnitz und einigen anderen Orten etwa 300 Fabriken verschiedenen Umfangs mindestens 12000 Arbeiter und außerdem Heimarbeiter beschäftigen. Stoffhandschuhe werden aus Seide, Kunstseide und Baumwolle gefertigt und stellen eine verfeinerte Qualitätsware dar, von der Art, wie sie heute die deutsche Industrie besonders anstreben muß, um mit ihrer Arbeit möglichst hochwertige Erzeugnisse hervorbringen zu können. Auch die einfachen baumwollenen Handschuhe stehen infolge hervorragender Berechtigung den kunstseidenen nur wenig nach. Auf dem Inlandsmarkte liegt das Geschäft ziemlich still, da in Deutschland das Tragen von leichteren Handschuhen fast ganz abgekommen ist. Daß man mit bloßen Händen geht, ist teilweise auf einen Umschwung der Mode (keine langen Ärmel) zurückzuführen, teilweise aber auch ein Zeichen unserer Verarmung. So ist die Stoffhandschuhindustrie überwiegend auf den Auslandsmarkt angewiesen. Die Ziffern der Außenhandels-statistik ergeben, daß nur sehr wenig auf ihrem Gebiete nach Deutschland eingeführt wird, wovon noch ein erheblicher Teil Rück-ware da ist. Dagegen sind die Ausfuhrziffern sehr beträchtlich und

Frauen, Jugend und Betriebsrateteil

Ein weiterer Erfolg.

Vom badischen Landtag ging uns folgendes Schreiben zu:
Landtagstagung. Karlsruhe, den 12. August 1925.

Ihr Gesuch, die Gefahren der Frauenerwerbsarbeit bei Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett in der Textilindustrie betr.:

Der Landtag hat in seiner 41. Plenarsitzung Ihr Gesuch beraten und beschlossen, dasselbe der Regierung empfehlend zu überweisen in dem Sinne, daß die badische Regierung ersucht wird, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß den schwangeren Frauen und Mädchen in den Betrieben ein ausreichender Schutz, namentlich für die letzten drei Monate der Schwangerschaft gewährt werde.

An den Deutschen Textilarbeiterverband.

Berlin.

Unterschrift.

Die Lohnkämpfe und die Frauen.

Das Unternehmertum versucht auf der ganzen Linie den Forderungen der Arbeiterklasse nach höheren Löhnen den heftigsten Widerstand entgegenzusetzen. Erst haben sie den Arbeitern eine Verlängerung der Arbeitszeit aufgezwungen, nun führen sie den Kampf gegen jede Erhöhung der Arbeitslöhne, um die Arbeiterklasse der völligen Verelendung zu überliefern. Die Zollvorsorge, die jüngst im Reichstage zur Annahme gelangte, verteuert den Lebensbedarf der arbeitenden Bevölkerung auf das allerunterste Maß. Bei diesen Preisen, die noch im Steigen begriffen sind, müssen Arbeiter und Arbeiterinnen Lohnforderungen stellen, die die Erhaltung des nackten Lebens zwingt sie dazu. Die Unternehmer scheuen sich aber den Teufel darum, ob die Arbeiterklasse menschenwürdige Daseinsbedingungen hat oder ob sie langsam verhungert. Sie wollen wieder die Herren im Hause sein, die ihren Arbeitern und Arbeiterinnen die Löhne diktieren, die sie für genügend halten, unbekümmert darum, ob die Arbeiterfamilien dabei bestehen können oder zugrunde gehen. Gegen solche Maßnahmen müssen sich die Arbeiter und Arbeiterinnen wehren. Unter den Wirkungen der Lohnkämpfe leiden naturgemäß die Frauen am meisten, gleichgültig, ob sie verheiratet sind und für die Familie mitzujorgen haben, oder ob sie als Ledige nur für sich selbst oder auch noch für Angehörige zu sorgen haben. Beginnt ein Kampf, so erfährt sie schon bange Sorge. Wird es zum Streit kommen? Werden Verhandlungen zum Ziel führen? Um diese beiden Fragen kreifen zunächst ihre Gedanken. Kommt es aber dazu, so lastet die Sorge um die Familie am schwersten auf der Frau und Mutter. Die Ausgaben für den Lebensbedarf müssen noch mehr als bisher eingeschränkt werden. Denn weil der Lohn nicht reicht, wurden ja Forderungen gestellt, die schließlich zum Streit führten, weil die Halsstarrigkeit der Unternehmer sie nicht bewilligen wollte. Die Familie will aber leben, die Kinder dürfen nicht zu schwer unter der Einschränkung leiden, die Miete und alle andern Ausgaben gehen weiter. Selten kommt es vor, daß in Textilarbeiterfamilien nur ein streikendes Mitglied ist. Meist sind es mehrere, deren Verdienst für den Augenblick fehlt. Da heißt es rechnen und sorgen einen Tag wie den andern. Tapfere mutige Frauen wissen, so schwer es ihnen auch wird, sich mit solchen Zeiten abzufinden, sie hoffen, daß nach Beendigung eines Kampfes die Verhältnisse eine Besserung erfahren. Sie sind frohen Mutes, bemühen sich, den ebenfalls von Sorge um den Ausgang des Kampfes gequälten Mann aufzurichten und sprechen ihm Mut zu, wenn er über die sich in die Länge ziehenden Verhandlungen verzagen will. Sie sehen sich mit frohlichem Gesicht an den noch fährlichen als sonst bestekten Tisch. Sie machen durch ihre Fröhlichkeit Mann und Kindern auch das düsterrigste Mahl schmackhaft. Denn sie wissen, um was es geht. Sie wissen, daß sie dem Mann nicht mit Vorwürfen in den Ohren liegen dürfen, sie wissen, daß der Mann für die Familie kämpft. Das sind die Kämpferinnen, die ihrer Sache und der der Gesamtheit dienen, deren Zahl gar nicht groß genug sein kann.

Viele andere dagegen, ob sie mit zu den Streikenden gehören oder nicht, quälen den Mann und andere Familienmitglieder unangenehm, sie sind mürrisch im Hause, schelten und toben wohl gar und sorgen durch ihr Betragen dafür, daß der Mann öfter, als der Kampf es erfordert, dem Hause fern bleibt. Solche Frauen können ihre streikenden Familienangehörigen zur Verzweiflung bringen, und die Geschichte der Arbeiterbewegung lehrt, daß es fast ausnahmslos die Frauen waren, die einen sonst kampfesfrohen Mann zum Streikbrecher und dadurch zum Geächteten seiner Kameraden machten. Ist es ein Wunder, daß solche Männer entgleiten? Diese Art Frauen ist auch immer bereit, den Verband für den Streit und seine Dauer verantwortlich zu machen. Sie laufen, wenn sie selbst am Streit beteiligt sind, in das Streikbureau, zeternd dort, daß sie weniger Unterstützung als andre bekommen. Wird ihnen gesagt, daß die Streikunterstützung sich nach der Höhe der Beitragleistung und der Mitgliedsdauer richtet, daß erst kurze Zeit Organisierte noch nicht den Unterstützungsbeitrag langjähriger Mitglieder erhalten können, so sehen sie das nicht ein. Noch viel weniger begreifen sie aber, daß sie selbst die Schuld daran tragen. Auch sie hatten ja Gelegenheit, sich dem Verband früher anzuschließen und ihm die Treue zu bewahren. Warum unterließen sie es? Die so denken und handeln, machen niemals sich selbst, sondern immer den Verband für ihre Schuld verantwortlich. Was aber noch schlimmer ist, sie geben ihrem Unmut auch in Gegenwart von Kindern Ausdruck. Wie oft überhäufen solche Frauen den Untertassler mit Vorwürfen und setzen die Organisation herab. Solche gedankenlosen Frauen übersehen ganz die Schädigungen, die sie damit anrichten. Kinder sind sehr heilhörig. Hören sie Mutter und erwachsene Schwestern auf die Organisation schimpfen, dürfen die Eltern dann erwarten, daß solche Kinder, wenn sie in das Erwerbsleben eintreten, gern und freudig der Organisation beitreten? Fordert man sie auf, das zu tun, so werden immer die Worte der Mutter in ihnen nachklingen. Der Glaube an die Notwendigkeit der Organisation für die erwerbstätigen Menschen muß den Kindern schon im Elternhaus beigebracht werden. Solche Frauen wie die geschilderten sind nicht die Kämpferinnen, die der Sache der Arbeiterklasse dienen. Denn eine Frau, welche die Bedeutung der Lohnkämpfe richtig beurteilt, weiß, daß wenn diese schärfste Waffe der Arbeiter zur Anwendung kommt, auch dann alle einmütig zusammenstehen müssen, denn nur die Einigkeit und Einmütigkeit der Streikenden verbürgt den Erfolg des Kampfes. Wenn es gilt, der Gesamtheit Vorteile zu erkämpfen, muß auch der einzelne zu Opfern bereit sein.

Die Arbeiterinnen sind in den Kämpfen der Textilarbeiterklasse die Trägerinnen des Kampfes, von ihrer Einsicht und Ausdauer hängt in den meisten Fällen der Ausgang des Kampfes ab. Sie dürfen deshalb nicht durch ihre Ungebild den leidenden Kollegen ihre Arbeit erschweren. Alle an der Führung eines Kampfes beteiligten Personen haben der Gesamtheit gegenüber eine schwere Verantwortung zu tragen. Das müssen auch die Arbeiterinnen wahren lernen. Sie müssen untereinander die Einigkeit aufrecht erhalten, müssen Ungebildige zügeln, sie müssen denen, die noch nicht voll begriffen haben, was die Unternehmer mit den andgedrohten Aussperrungen und der Hinauszögerung der Verhandlungen bezwecken, unermüdet Unterweisung geben, daß das Unternehmertum die in der Organisation verkörperte Macht der Arbeiterklasse zertrümmern will, um wieder die Arbeitskräfte ohne Kontrolle der Organisation zu niedrigen Löhnen ausbeuten zu können.

fönnen. Es ist deshalb von außerordentlicher Bedeutung, daß gerade die Frauen und Mädchen, die in größerer Zahl als die Männer an Lohnkämpfen teilnehmen, die Einmütigkeit der Kämpfenden aufrechterhalten. Daß sie ferner auch den noch abseits Stehenden beweisen, daß auch sie in die Reihen der um ihre Existenz ringenden Textilarbeiterklasse gehören. Wer außerhalb der Reihen der Kämpfenden steht, schädigt die Sache der Arbeiterklasse. Jeder Kampf muß dazu ausgenutzt werden, den Unorganisierten zu zeigen, warum die Arbeiterklasse sich zusammenschließen muß: zur Abwehr gegen die Zertrümmerung ihrer Organisation.

Dritte Tagung der deutschen Gewerkschafts-Jugend.

(Fortsetzung.)

Darauf sprach Ernst Rietisch (Textilarbeiterverband) über das Thema

Jugend und Beruf.

Der Redner zeigte in seinem ausgezeichneten Referat die Schwierigkeiten auf, in die durch die moderne industrielle Entwicklung der Berufsgedante gekommen ist; jener Berufsgedante, der dem Menschen ein gewisses Persönlichkeitsbewußtsein und Bedeutungsgefühl gibt, weil er weiß, daß er in seinem Berufe und in seinem Fache etwas leistet. Je mehr die industrielle und technische Entwicklung fortschritt, je mehr wurde der Mensch Maschine und Handlanger, der durch jeden andern Menschen ohne Schwierigkeiten ersetzt werden kann. Damit scheint die Berufsausbildung entbehrlich geworden zu sein; ihren Sinn und Zweck verloren zu haben. Diese tragische Lage, die aus den objektiven Voraussetzungen unserer Produktionstechnik notwendigerweise entspringt, ist augenblicklich ausweglos und nicht von Grund aus zu überwinden. Unter diesen Verhältnissen leidet besonders die nach Menschentum und Lebensraum hungernde Jugend. Sie will nicht bloß mechanisch tätiges Maschinenteilchen sein; wo sie es aber sein muß, da wird ihr die Arbeit zur Qual. Sie findet zur Arbeit keine Beziehungen mehr. Die Arbeit gilt ihr nicht mehr als Beruf, der ihr eine Aufgabe zu stellen vermag, sondern nur noch als notwendiges Übel. Es strömen weder die Lebenskräfte der Jugend in eine solche Arbeit hinein, noch können an ihr die jugendlichen Lebenskräfte wachsen. Die Folge ist, daß die Jugend innerlich verarmt, zerplittert, unsicher tastet, mit einem Wort seelisch entwurzelt wird. Alles was gegenüber diesem tragischen Schicksal getan werden kann, ist immer nur Nothbehelf; sei es, daß es sich um die Einrichtung von Lehrwerkstätten handelt, die ein besonderes wertbetonendes Bewußtsein erwecken können, sei es die Belebung des Geistes durch eine umfangreiche, fogenannte Freizeitkultur, oder sei es endlich die Erziehung eines wirksamen Jugendschutzes, der doch immer nur etwas Negatives schafft, indem er die Jugend vor Ausbeutung schützt, aber nichts Positives bringt, durch das die seelische Entwurzelung überwunden werden könnte. Der einzige Lichtblick, den die Jugend in dieser Lage hat, so hob der Referent zum Schluß hervor, ist die Hoffnung auf eine Vergesellschaftung der Produktion, die in ihm das Bewußtsein erweckt, daß seine Arbeit nicht mehr zum Nutzen eines einzelnen ausgeübt wird, sondern eine Angelegenheit der Gesellschaft wie auch seines eigenen Ichs ist.

Dieser Vortrag hinterließ auf alle Konferenzteilnehmer einen tiefen Eindruck. Er dürfte zweifellos der Höhepunkt der ganzen Konferenz gewesen sein.

Als drittes Referat wurde dann ein Vortrag von Paul Koste, Berlin, über:

Gewerkschaften und Berufsschule

vorgenommen. Als Berufsschullehrer verfügte der Referent über so umfassende Kenntnisse in dieser Materie, daß er das Thema in jeder Beziehung erschöpfend behandeln konnte. Er forderte u. a., daß den Gewerkschaften als Berufsgemeinschaften weitgehender Einfluß auf den inneren und äußeren Ausbau der Berufsschule zu sichern ist. Er verlangte weiter, daß den Jugendlichen unter keinen Umständen ein Lohnausfall durch den Besuch der Schule erwachsen dürfe, wie es heute leider noch der Fall sei, und wandte sich ferner entschieden gegen eine Ausdehnung der Arbeitszeit für die Jugendlichen. Die gesamte Arbeitszeit dürfe einschließlich der Schulausbildung nicht mehr als 8 Stunden den Tag betragen. Der Referent unterstützte im übrigen nach jeder Richtung hin den von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion eingebrachten Entwurf eines Reichs-Berufsschulgesetzes.

Der Vortrag wurde mit allgemeiner Zustimmung aufgenommen. Damit wurde der 1. Verhandlungstag geschlossen. Die Aussprache über beide Referate soll am Freitag stattfinden.

Die Konferenz der Gewerkschaftsjugend nahm am Freitagmorgen ihren Fortgang. Es wurde zuerst in eine gemeinsame Aussprache über die beiden Referate von Ernst Rietisch: „Jugend und Beruf“ und Paul Koste: „Gewerkschaften und Berufsschule“ eingetreten. Der größte Teil der Redner befaßte sich mit dem Referat von Rietisch, so daß während der Aussprache die problematischen Erörterungen einen großen Spielraum einnahmen. Viele Diskussionsredner, soweit sie sich in einen gewissen Gegensatz zu Rietisch stellten, warnten vor einer Propagierung des Berufsstolzes, der nach ihrer Ansicht zu einer Ueberhöhung und einer Ueberheblichkeit führen müsse. Weiter wurden in die Ausführungen des Referenten, daß die viel gerühmte Solidarität der Berufsschüler bei den ungelerten Arbeitern zur Verneinung führe, starke Zweifel gesetzt. Von einem Redner wurde das Wort geprägt, daß der Berufsstolz durch den Klassenstolz übermunden werden müsse; das sei nur möglich, wenn man die Ideen des Marxismus und Sozialismus in die Herzen der jungen Menschen pflanze. Die Gewerkschaften müßten, und damit gingen die Redner größtenteils zum zweiten Referat über, eine viel stärkere öffentliche Propaganda treiben, um die Jugend an sich zu ziehen. Es müsse besonders versucht werden, sie durch weitgehende technische Bildungsmöglichkeiten an die Organisationen zu fesseln. Als ein starkes Hemmnis für eine gewerkschaftliche Organisation wurden die Lehrwerkstätten der Industrie angesehen, weil man dort schwer an die Jugendlichen herankommen könne. Im allgemeinen wurde dann die Forderung eines größeren Einflusses der Gewerkschaften auf die Berufsschulen, auf den Lehrplan und auf den Lehrkörper vertreten. Der Vertreter des Bundesvorstandes wies dann die Andeutungen zurück, als sei in dem Referat von Rietisch mit dem Ausdruck „Berufsstolz“ einer Ueberheblichkeit das Wort geredet. Gemeint sein könne allenfalls eine gewisse Gehobtheit, die mit der Erlernung eines bestimmten Berufes verbunden sei. Es komme also vor allen Dingen darauf an, die Berufswahl nicht dem Zufall zu überlassen, sondern den richtigen Mann an den richtigen Fleck zu stellen, das heißt also, daß die wissenschaftliche Berufsberatung größere Beachtung finden müsse. Weiter trat eine Rednerin dafür ein, die Berufsschulen in den einzelnen Ländern nach Möglichkeit den Volkshilfswirtschaften anzugliedern, nicht aber den Wirtschaftsministerien, die meistens viel kapitalistischer und damit im Grunde genommen bildungsfeindlicher eingestellt seien. — Damit wurde die Debatte geschlossen. (Schluß folgt.)

Die Wiedereinstellungspflicht nach Arbeitskämpfen.

Die Frage der Wiedereinstellungspflicht nach beendeten Arbeitskämpfen, haben wir in Nr. 30/1925 des „Textilarbeiters“ einer ausführlichen Besprechung unterzogen. Gestützt auf die uns vorliegenden Urteile des Kammergerichts (Oberlandesgericht Berlin) und verschiedener Landesgerichte kamen wir zu der Schlussfolgerung, daß der Anspruch auf Wiedereinstellung ebenfalls im Wege der Lohn-

klage geltend gemacht werden könne. Ein inwischen in der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ Nr. 179 vom 2. August 1925, S. 6, veröffentlichtes Urteil des Reichsgerichts vom 13. Juni 1925 — Abt. III, 3. III 371/24 — hat die für die Praxis so äußerst bedeutsame Streitfrage nunmehr endgültig entschieden. Durch diese Entscheidung hat auch die von uns in dieser Frage vertretene Rechtsauffassung eine nicht unwesentliche Korrektur erfahren.

Dem Tatbestand entnehmen wir folgendes:

Für den Mitteldeutschen Braunkohlenbergbau besteht ein Tarifvertrag, den der Arbeitgeberverband Halle a. S. und der Verband der Bergarbeiter Deutschlands in Bochum sowie der Gewerkschaft christlicher Bergarbeiter in Essen a. d. Ruhr mit abgeschlossen haben. Nach Ausbruch von Lohnstreitigkeiten fielte am 31. Oktober 1923 ein vom Reichsarbeitsminister besonders einberufener Schlichtungsausschuß folgenden Schiedsspruch:

1. Die Arbeit wird bis 2. November wieder aufgenommen;
2. Die Arbeiter werden wieder eingestellt.

Der Spruch wurde vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt. Von Arbeitgeberseite wurde dem widersprochen. Da einzelne Arbeitgeber trotz dem von den Schiedsstellen zu Wiedereinstellungen und Lohnzahlungen verurteilt wurden, klagte der Arbeitgeberverband und verlangte: 1. Feststellung der Richtigkeit des Schiedsspruchs und der Urteile der Schiedsstellen; 2. Feststellung seiner Richtverpflichtung, seine Mitglieder zur Befolgung dieser Sprüche anzuhalten; 3. Feststellung, daß seine Mitglieder weder gegenüber den Beklagten (Arbeitnehmerverbänden) noch gegenüber den einzelnen Mitgliedern der Beklagten (Arbeitnehmern) zur Erfüllung verpflichtet seien. Das Landgericht Halle und das Oberlandesgericht Raumburg erklärten auf Grund der Klage den Schiedsspruch vom 31. Oktober für rechtsunwirksam. Auf die Revision der Beklagten hob das Reichsgericht das Urteil auf und stellte fest:

1. Daß die auf Grund des Schiedsspruchs vom 31. Oktober ergangenen Sprüche, soweit die Arbeitgeber sich nicht freiwillig unterworfen haben, unwirksam sind, 2. daß die einzelnen Mitglieder des Klägers (Arbeitgeberverband) weder gegenüber dem Beklagten noch gegenüber den einzelnen Mitgliedern verpflichtet sind, den Schiedsspruch vom 31. Oktober und die übrigen Sprüche zu erfüllen. Der weitere Inhalt der Klage wurde abgewiesen.

Entscheidungsgründe: Der Schiedsspruch vom 31. Oktober ist vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt worden und rechtswirksam. Die Verbindlichkeitserklärung erstreckt sich auf sämtliche Teile des in dem Spruch enthaltenen Tarifvorschlags, also ebenso wie auf die Arbeitsbedingungen, auch auf die Wiedereinstellungsklausel und ähnliche schuldrechtliche Bedingungen. Damit wird das Ziel verfolgt, den gestörten Arbeitsfrieden im Interesse der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Allgemeinheit wieder herzustellen. Sind aber der streitige Schiedsspruch und seine Verbindlichkeitserklärung wirksam, so ist die Rechtslage dieselbe, als hätten die nunmehrigen Zwangstarifvertragsparteien seinen Inhalt im Wege freier Willenseinigung vereinbart. Unterläßt es der Kläger, seine Mitglieder zur Beachtung des Schiedsspruchs anzuhalten und gegen widerspenstige Mitglieder mit den sachungsmäßigen Druck- und Strafmitteln vorzugehen, oder fördert er gar offen oder stillschweigend ihren Widerstand gegen den Zwangstarifvertrag, so können die beklagten Verbände auf vertragsmäßiges Verhalten des Klägers und — ein Verschulden auf seiner Seite vorausgesetzt — gegebenenfalls auf Schadenersatz klagen. Die gleichen Klagerrechte stehen auch den Einzelmitgliedern zu. Dagegen können weder die beklagten Verbände noch die einzelnen Arbeiter gegen diejenigen Einzelmitglieder des klägerischen Verbandes klagen vorgehen, welche sich weigern, die Wiedereinstellungsklausel als für verbindlich anzuerkennen. Denn zwischen den Arbeitnehmerverbänden und ihren Mitgliedern auf der einen Seite und den einzelnen Unternehmern als Verbandsglieder auf der anderen Seite vermöchte auch der Schiedsspruch und seine Verbindlichkeitserklärung keine unmittelbaren Rechtsbeziehungen zu schaffen. Deshalb können auch die verschiedenen Schiedsstellen Streitigkeiten zwischen den beklagten Verbänden oder ihren Mitgliedern und einzelnen Arbeitgebern über die Wiederaufnahme entlassener Arbeiter wirksam nur schlichten, wenn die Arbeitgeber sich ihrer Entscheidung freiwillig unterwerfen. Daß sie es tun, muß allerdings der klägerische Verband, wenn er vertragsstreu sein will, ernstlich und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln kraftvoll erstreben, da er vertraglich verpflichtet ist, die Wiedereinstellung der Arbeiter in ihre früheren Arbeitsstätten nach Maßgabe des Schiedsspruchs vom 31. Oktober, soweit es möglich ist, zu fördern.

Das vorstehende Urteil des Reichsgerichts ist insofern von einschneidender Bedeutung, als es einen Weg zur Geltendmachung des Wiedereinstellungsanspruchs nach Arbeitskämpfen vorzeichnet. Hiernach kann der Wiedereinstellungsanspruch von der Verbandsleitung oder von dem nicht wieder eingestellten Arbeitnehmer selbst durch die Schadenersatzklage gegen den Arbeitgeberverband erhoben werden. Besonders begrüßenswert ist die reichsgerichtliche Entscheidung deshalb, weil sie zur Behebung der in der vorliegenden Streitfrage in Schrifttum und Rechtsprechung herrschenden Rechtsunsicherheit wesentlich beitragen wird.

Das Protokoll in der Betriebsratsitzung.

Nach § 33 Abs. 1 B. R. G. ist über jede Verhandlung des Betriebsrats eine Niederschrift (Protokoll) aufzunehmen, die mindestens den Wortlaut der Beschlüsse und die Stimmenmehrheit, mit der sie gefaßt sind, enthält, und von dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zu unterzeichnen ist. Zu welcher unliebsamen Folgen die Unterlassung einer protokollarischen Aufnahme des Verhandlungsganges in der Betriebsratsitzung führen kann, soll an nachstehendem im Auszug wiedergegebenen Urteil des Kammergerichts in Leckermünde — Abt. G 3/25 — vom 6. März 1925, veröffentlicht im „Nachrichten-Blatt des Zeichenverbandes“ I, S. 163, Nr. 126, illustriert werden:

„... Zu § 32 B. R. G. konnte es bei dem nicht allzu großen Betriebe der Beklagten als ausreichend angesehen werden, wenn die Betriebsratsmitglieder formlos zusammenberufen wurden und von förmlicher Ladung abgesehen worden ist. Nicht dagegen ist der Betriebsrat der in § 33 B. R. G. vorgesehenen zwingenden Vorschriften nachgekommen. Eine Niederschrift, die selbst nachträglich noch hätte vorgenommen werden können, ist dem Gericht bis zur Urteilsverfällung nicht vorgelegt worden. Beim Fehlen der Niederschrift über die von dem Betriebsrat gefaßten Beschlüsse ist der Einspruch aus § 84 ff. B. R. G. nicht zulässig. Wenn auch dem Kläger an der Handlungsweise des Betriebsrats kein Verschulden trifft, muß doch aus formellen Gründen seine Klage abgewiesen werden; ihm wird anbegehrt, sich an den pflichtverletzenden Betriebsratsmitgliedern schadlos zu halten.“

Die Betriebsratsmitglieder werden es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachten müssen, den Gang der Verhandlungen in Betriebsratsitzungen protokollarisch festzulegen.

können an ihrem Teile sehr gut zur Besserung unserer Außenhandelsbilanz dienen. Das veranschaulicht folgende Uebersicht:

Table with columns for 'Einfuhr' and 'Ausfuhr' showing trade statistics for gloves made of silk and cotton in 1913, 1923, 1924, and 1925.

Hieraus ist zu ersehen, daß nicht allein die Ausfuhr ganz ungeheuerlich überwiegt, sondern daß sie auch schon wieder sich in erfreulichem Aufschwunge befindet. Immerhin besteht keine volle Beschäftigung darin, und manche Fabriken haben sich auf Tritostoffe umstellen müssen.

Die Schutzöllner haben ihren Raub in den Scheuern. Die Fertigwarenindustrie und die deutsche Arbeiterschaft mag nun sehen, wie sie damit fertig wird. Es besteht gar kein Zweifel, daß die Besteuerung der Fertigwaren in dem Zolltarif zu einer Verengung des Auslandsab Absatzes führen muß.

Die 'Rote Fahne' zum Aussperrungsbeschuß der Unternehmer in Sachsen.

In Nr. 190 nimmt die 'Rote Fahne' von dem Aussperrungsbeschuß der Unternehmer in Sachsen Notiz. Sie bleibt auch in dieser Notiz ihrer alten Taktik treu, möglichst hirnverbrannte Parolen an die Arbeiterschaft auszugeben.

Erstattung von Lohnsteuer.

Frift zur Antragstellung bis 31. Dezember 1925 verlängert. Durch die Neuregelung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn haben die Lohnsteuerpflichtigen in bestimmten Fällen einen Rechtsanspruch auf die Erstattung bereits gezahlter Lohnsteuerbeträge erhalten.

Im Jahre 1924 erwerbslos gewesen vom Beschäftigt gewesen

Table with 5 columns: 'bis vom', 'Bei welchem Arbeitgeber', 'Verdienst in dieser Zeit', 'Einbehaltenen Steuerbetrag in dieser Zeit', 'Bemerkungen'. Includes a summary row for 'Insgesamt 1924'.

Unterschrift: (Wohnung, Wohnort).

Berichte aus Fachkreisen.

Greiz. Ein Erfolg des Textilarbeiterverbandes inmitten der Wirtschaftskämpfe. Der Deutsche Textilarbeiterverband hat mit der Kammgarnspinnerei F. und H. Walz in Greiz i. B. einen neuen Tarifvertrag abgeschlossen.

Nowawes. Am Donnerstag, den 6. August, fand im Lokal von Hietme eine einigermaßen gutbesuchte Betriebsversammlung der Kammgarnspinnerei Nowawes statt, zu welcher das Erscheinen eines Vertreters der Direktion zugesagt war.

Zum 2. Punkt teilte Kollege Engbarth mit, daß die Firma beantragt habe, die Arbeitszeit für mindestens drei Monate um vier Stunden, wöchentlich auf 58 Stunden, zu verlängern.

Zum 2. Punkt teilte Kollege Engbarth mit, daß die Firma beantragt habe, die Arbeitszeit für mindestens drei Monate um vier Stunden, wöchentlich auf 58 Stunden, zu verlängern.

Ihr, daß diese Verhältnisse besser werden, dann sorgt dafür, daß sich die noch fernstehenden ihrer Berufsorganisation, dem Deutschen Textilarbeiterverband, anschließen, denn vereinzelt seid ihr nichts, vereint eine Macht.

Thalheim. Ein besonders 'Heiliger' hat an unsere Geschäftsstelle nachfolgendes Schreiben gerichtet:

'Schicke Ihnen hier mein Mitgliedsbuch, ich will und kann nicht mehr Mitglied dieses Verbandes sein, weil Sie dem lebendigen Gott den Rücken gekehrt haben und ich habe mich zu ihm bekehrt.

Es steht auch geschrieben in der Heiligen Schrift: denn der Herr kennt den Weg der Gerechten, aber der Gottlosen Weg vergeht.

Wer ist ein Lügner, wenn nicht, der da leugnet, daß Jesus der Christus sei. (1. Johannes 2,22.)

Es steht geschrieben: Zieh nicht am Joch der Gottlosen. Hoffe, daß Ihnen der Grund, den ich schreibe, recht ist.

In Anbetracht der von den Unternehmern gegenwärtig angefügten Aussperrung sind wir ja gespannt, was Herr Hilbert dem Unternehmer ins Stammbuch schreibt.

Unter Beachtung dieser Bibelfestigkeit wird er noch vielmehr zusammentragen können, was man dem Unternehmer unter die Nase halten kann.

Literatur.

Die Gesellschaft. Das Augustheft ist eben erschienen und enthält folgende Aufsätze: Woytinsky: Tendenzen der zahlenmäßigen Entwicklung des Proletariats.

Die Frauenwelt vermittelt mit ihrem Heft 17 durch das Titelbild 'Frau am Fenster' ein Beispiel expressionistischer Kunst.

Illustrierte Reichsbannerzeitung. Die Nr. 32 der illustrierten Zeitung der Republikaner ist dem Verfassungsgedanken gewidmet.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 30. August ist der Beitrag für die 36. Woche fällig

- Achtung! Mitglieder-, Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzählung betreffend. Stichtag für die Augustzählung ist Sonnabend, der 29. August.

Kollegen und Kolleginnen,

welche sich durch dauernden Vertrieb guter Bücher einen Nebenerwerb verschaffen wollen, werden gebeten, ihre Anschrift einzusenden an: TEXTIL-PRAXIS, VERLAGSGESELLSCHAFT M. B. H.

Gute Bücher zu herabgesetzten Preisen.

- Zimmermann, Karl. Münchhausen unter den Siegen. Merkwürdige und boshafte Abenteuer Münchhausens, des Kindes auf dem Helikon und in Holland. Mit 12 Bildern.